LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Drucksache Nr. 2006/KA/002-01

- nicht öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Kommunalwahl 2006
hier: Wahlbereichseinteilung

Beschlussvorschlag

Beratungsfolge

Gremium:	Datum:
• Kreisausschuss	17.01.2006
• Kreistag	31.03.2006

Sachverhalt

Der Termin der Kommunalwahl wurde auf den 10. September 2006 festgelegt. Jetzt kann die Wahlbereichseinteilung erfolgen.

Das Landesamt für Statistik hat zum Stichtag 30.06.2005 eine Bevölkerungszahl von 127. 771 Einwohnern im Landkreis Nienburg/Weser gemeldet.

Danach sind 50 Kreistagsabgeordnete zu wählen (§ 27 NLO). Der Kreistag kann das Wahlgebiet in vier bis zwölf Wahlbereiche einteilen (§ 7 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz – NKWG).

Bei der Abgrenzung der Wahlbereiche ist darauf zu achten, dass die Samtgemeindegrenzen möglichst eingehalten werden und die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlbereiche nicht mehr als 25 % nach oben oder unten beträgt (§§ 15 NKWG i. V. m. 10 NKWO).

Die für die Kommunalwahl 2001 geltende Wahlbereichseinteilung ist
/ in Anlage 1 dargestellt. Diese kann auch Grundlage für die Kreiswahl 2006 werden, da die o. g. Bestimmungen eingehalten sind. Die Einteilung in vier Wahlbereiche ist die einzige Möglichkeit, die Stadt Nienburg als einen Bereich zu belassen.